

Er scheint täglich
ausgegeben mit Ausnahme der
Sonntage und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 50 J., vierteljährlich 1.50 J.
trünant. frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.66 J.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bezugsbar, kostet
monatlich 10 J., vierteljährlich 30 J.

Neue Welt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz,
Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geißeustraße 21, erster Hof parterre rechts.
Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Insertionsgebühren
betragen für die Spalten
Beitrag für den Raum
15 J. für Wohnungs-
Bereits- und Verdingungs-
anzeigen 10 J.
An redaktionellen Teilen
folgt die Seite 50 J.
Interate für die fällige
Nummer müssen spätestens bis
vormittags 1/10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.
Eingetragen in die Ver-
teilerliste unter Nr. 7000.

Nr. 108

Donstag den 11. Mai 1897.

8. Jahrg.

Die Bedrohung der Gewerbegerichte.

Zur Innungsvorlage veröffentlicht der Ausschuss des Verbandes deutscher Gewerbegerichte in dem Verbandorgan Das Gewerbegericht eine umfangreiche Erklärung, welche auf die Gefahren aufmerksam macht, die für die gewerbliche Rechtspflege zu befürchten sind, wenn die gegenwärtig dem Reichstage vorliegende Gewerbeordnungsnovelle Gesetz würde. Schon nach Ergehen des Vorentwurfs hatten am 23. September v. J. die damals in Straßburg versammelten Vorsitzenden von 60 Gewerbegerichten in einer Resolution die Streichung der Bestimmungen verlangt, welche die Rechtspflege in gewerblichen Streitigkeiten den Innungsschiedsgerichten überweisen und den Gewerbegerichten entziehen wollen.

Es wurde in einzelnen dargelegt, wie die bisherige Erfahrung den Innungsschiedsgerichten, wo solche bestanden, entschieden ungünstig sei, und wie namentlich die Möglichkeit, den Vorsitzenden aus den Innungsmitgliedern selbst zu nehmen, diesen Gerichten in den Augen der Arbeiter den Charakter der Unparteilichkeit benehme. Jene Resolution ist zur Kenntnis des Reichstags-Instituts gebracht worden, hat aber keinerlei Erfolg gehabt; vielmehr bietet die neue Vorlage in allem Wesentlichen dieselben Gefahren wie die frühere. Durch die zahlreiche Errichtung von Innungsschiedsgerichten würde die Tätigkeit der Gewerbegerichte geradezu ausgehöhlet werden. Der Verbandsausschuss verlangt, daß mindestens dem § 84 des Entwurfs, welcher die Fälle aufzählt, in denen einem Innungsschiedsgericht die Genehmigung zu verweigern ist, hinzugefügt würde:

4. wenn das Innungsstatut ein Innungsschiedsgericht vorsieht für Streitigkeiten, für welche ein bestesendes Gewerbegericht zuständig ist.

In erster Linie wird jedoch die grundsätzliche Streichung aller solcher Bestimmungen verlangt, welche die Tätigkeit unfaßbarer Berufsstellungen, wie die Gewerbegerichte, zu gunsten höherer Innungseinrichtungen unterbinden würden. Hierbei heißt es in der erwähnten Kundgebung:

„Die von den Gewerbegerichten erstrebte Andänderung einer einheitlichen Rechtspflege auf dem von der Reichsjustizverwaltung in arg vernachlässigtem Gebiete des gewerblichen Arbeitsvertrages wird durch die Herabsetzung der Innungsschiedsgerichte und die Errichtung von Innungsschiedsgerichten mit geringer Spruchfähigkeit in Frage gestellt. Da die Arbeitsverträge sich auf die Scheidung zwischen Handwerk und Großindustrie nicht beziehen, die Gewerbegerichte aber für das Handwerk nicht mehr in Frage kämen, würde ihre Autorität zum Eintreten als Einigungsamt aufs äußerste geschwächt, ihre schon jetzt unvollkommen normierte Befugnis zur Einleitung von Anträgen und Erteilung von Gutachten gegenüber dem Recht der Handwerker-Ausschüsse, mit ihrer Aufsicht gehört zu werden, vollständig verfallen.“

Es ist zu begrüßen, daß der Verband der deutschen Gewerbegerichte seine Stimme erhebt gegen die Bedrohung der Gewerbegerichte durch die Innungsmänner. Es wird aber vergeblich sein, wenn nicht auch die Masse der Arbeiterschaft die Abwehr betreibt. Die Gewerkschaften müssen eine unangelegte fräftige Agitation gegen die geplante Verkümmern der Gewerbegerichte betreiben.

Präsiher Freitag.

218 Sitzung vom 8. Mai 12. Uhr.

Vizepräsident Schmid eröffnet die Sitzung.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über das Auswanderungsgesetz.

In der Generaldiskussion erhält das Wort Abg. Wegner (sq.): Ich habe nur noch wenig zu sagen. Meine Gewissen sind durch die Bedenken, die einflussreiche Ansicht unserer Fraktion bereits zum Ausdruck gebracht. Das Experiment, den Auswanderungsstrom zu hemmen und zu lenken, wird doch schließlich den Steuerzahlern zur Last fallen und die große Masse ist eben nicht so herzerfüllt, daß sie alle verurteilten Verträge ohne weiteres zu deren Inhalt wäre. Wäre das nicht der Fall, so könnte sich untereinander die Regierung mit diesem Experimente so gut blamieren, wie sie will. Dagegen ist der zweite Teil des Gesetzes mir durchaus sympathisch, und ich habe in der Kommission an ihm zu bestehen geglaubt; es handelt sich in ihm um den Schutz der Auswanderer während ihrer Fahrt über den großen Ozean. Nachdrücklich sind aber in diesen Bestimmungen noch einige Mängel entdeckt worden. An alles ist gedacht worden, nur nicht an die Benennung der Schiffe. Ich bin das ein Fächlerfehler? Ich glaube nicht. Es ist nicht gewarnt, und diese Abficht fühlte ich an die Erfahrungen, die man während des letzten großen 5-mährigen Streiks gemacht hat. Die Schiffe haben den ganzen Streik wieder mit durchgedauert; die gegenteilige Behauptung des Herrn v. Wotticher war ein großer Irrtum. Zum Glück der Streikenden sind nun eine ganze Anzahl von Schreibern angemeldet worden, die gar nicht beurlaubt waren. Das war seine große Benennung, wie Verhandlungen vor dem Senat, denen weitere folgen werden dargelegt haben. Es ist dabei konstatiert worden, daß Leute, die als Decker angemeldet worden sind, ihr Verbot noch keine Fahrt gemacht hatten. Sie haben nachher Selbstmord verübt. Es ist daher notwendig, daß die Worte „gebührend benannt“ in § 34 der Vorlage, wie

Wir beantragen, hineinzukommen, und in § 35 das Wort „Benennung“ im übrigen kann ich nur meine Verwahrung darüber äußern, daß in dieser Vorlage eine so weitgehende Kontrolle der Auswanderungsvorgänge ist, wie ich sie für die gesamte Handelschiffahrt immer gewünscht und hier im Reichstage wiederholt als notwendig bezeichnet habe. Nun ist ja bei allen Verträgen, eine beratende Bestimmung in die Gesamtordnung hineinzubringen, die uns hauptsächlich in der nächsten Session beschäftigen wird, mit Rücksicht auf den Herrn Staatssekretär fast wiederholend vorhanden. Aus dieser Vorlage aber geht hervor, daß auch der Regierung eine solche Kontrolle für Auswanderer durchaus notwendig erscheint. Wobin, was den Auswanderer recht ist, muß in Zukunft den deutschen Seelenten billig sein. Gerade diese Bestimmung habe ich deshalb mit ganz besonderer Freude begrüßt, ich werde für deshalb seiner Zeit erkundigen auch für die deutschen Seelente. Es ist ferner notwendig, dem § 35 folgenden Zusatz zu geben: Der Reichskommissar — wie es heißt, der Beschäftigte — hat bis zur Ablegung seiner Erinnerungen gegen Seetätigkeit, Einrichtungen, Ausbildung, Benennung und Verproviantierung des Auswanderers des Schiffs zu verbleiben. Was nicht eine Bestimmung, wenn der Reichskommissar nicht das Auslaufen des Schiffs verhindern darf? Vor einiger Zeit brachte ich hier zur Sprache, daß der Reichskommissar von Bremen dem Führer eines Norddeutschen Lloyd-Dampfers sein Eintreten zur Vermeidung 24 Stunden vorher angezeigt habe. Der Herr Staatssekretär meinte, eine Schiffsanzeige ist zu ertheilen nicht anders möglich. Der Kapitän müsse seine Leute auf den Posten stellen können, den sie auszufüllen haben. Während des Hamburger Streiks habe ich ermittelt, daß der Reichskommissar in Hamburg die Kontrolle der Auswandererschiffe ganz anders behandelt und zwar in der Weise, daß er sie beim Auslaufen verbot. Das ist das einzig Richtige. Es ist wiederholt auf Möglichkeiten vorgeschlagen, daß im Augenblick der Abfahrt Leute abformalieren und durch Unrichtige ersetzt werden sind. Ich hoffe, daß der Reichskommissar dem Beispiel des Hamburger und nicht des Bremer Kommissars folgen wird. Willen Sie um Annahme unserer Anträge. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Die Generaldiskussion wird hierauf geschlossen.

Bei § 2 beantragt

Abg. Dr. Hammacher die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, wonach nur der Reichsanwalt die Erlaubnis zu dem Auswanderungsgesetz zu erteilen hat, während nach dem Beschluß der 2. Sitzung zur Erlaubnis der Regierung der Erlaubnis der Reichsanwalt unter Zustimmung des Bundesrats zuständig sein soll.

Die Abg. Dr. Wachen (Hr.), Graf v. Stolberg (deutschl.) und v. Wangenheim (lat. lib.) treten für die Beschließung zweiter Sitzung ein. Das Haus beschließt demgemäß, ebenso werden die §§ 3, 23 ebenfalls genehmigt.

§ 24 zählt die Personen auf, deren Beförderung nach dem Ausland verboten ist hierzu gehören auch die, deren Verhaftung oder Festnahme von einer Gerichts- oder Polizeibehörde angeordnet ist. Abg. Stadthagen (sq.) beantragt, daß ein Haftbefehl nur dann in Geltung sein darf, wenn er durch die Behörde, die ihn ausstellt, bestätigt ist. Der Antrag wird abgelehnt gegen die Stimmen der Sozialdemokraten. § 24 in der Fassung der zweiten Sitzung angenommen.

§ 34 legt dem Unternehmer und dem Führer der Schiffe die Verpflichtung auf, das Schiff für die beabsichtigte Reise völlig seetüchtig, vorrichtungsreich einzurichten und zu verproviantieren. Die Abg. Auer und Gen. (sq.) beantragen, daß der Unternehmer auch verpflichtet sein soll, für die gehörige Benennung zu sorgen.

Unterhaufteiler in Konstantiner Amt Note: Der Abg. Wegner hat wieder den Antrag schon in der Generaldiskussion begründet. Ich gebe zu, der Antrag deckt sich mit dem Wortlaut des Gesetzesentwurfs. Ich muß aber die Behauptung zurückweisen, daß das Fehlen der Benennung irgend wie mit dem Schiffsrecht zusammenhängt. Der Entwurf war bereits lange vor dem Hamburger Streik vollständig fertig. Ich meine aber, der Antrag ist entbehrlich, weil das Gesetzesgebuch ausreicht.

Abg. Zahn (Hr.) hält auch das Handelsgebuch für ausreichend.

Abg. Zehnen (lat.) bittet den Antrag abzulehnen. Man überlasse lieber dem Kapitän die Namen und Kapitäne.

Abg. Stadthagen (sq.): Wir halten unseren Antrag für notwendig, weil von der gehörigen Benennung das Leben und die Gesundheit der ganzen Schiffspassagiere abhängt. Warum sollte hier der Gedanke des Unternehmers geschont werden? Wenn Sie meinen Antrag ablehnen, werden Sie den Satz aus: Der Unternehmer hat nicht die Pflicht, für gehörige Benennung zu sorgen. Das können Sie doch unmöglich wollen. Wenn sich auch ideenreiche Grundzüge über gehörige Benennung nicht aufstellen lassen, so kann doch in jedem einzelnen Falle ein Schiffsführer geben, der die gehörige Benennung des Schiffes einrichtet der Redner oder den folgenden Antrag Auer, dem § 35 als neuen Absatz hinzuzufügen: „Der Beschäftigte hat bis zur Ablegung seiner Erinnerungen gegen Seetätigkeit, Einrichtungen, Ausbildung, Benennung und Verproviantierung des Auswanderers des Schiffs zu verbleiben.“

Die §§ 34 und 35 werden gemeinsam zur Diskussion.

Abg. Zehnen bittet nochmals um Ablehnung des Antrags, da es wohl theoretisch berechtigt sein möge, aber in der Praxis zu großen Schwierigkeiten führen würde.

Abg. v. Cuny (natl.) hält den Antrag Auer zu § 35 für überflüssig und bittet ihn abzulehnen.

Abg. Rebel (sq.): Mir ist von sachverständiger Seite gesagt worden, daß auf jeden Auswanderungsschiffen die Benennung oft so klein ist, daß sie im Falle der Gefahr nicht ausreicht, um die Rettungsarbeiten zu leiten. Man sieht Gefahr vor, so genügt freilich die geringe Benennung. Ich meine aber, es muß auch auf den Fall der Gefahr genügen, und bitte Sie deshalb um Annahme meines Antrags.

Die Anträge Auer zu § 34 und 35 werden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt. Die Beschließung zweiter Sitzung werden angenommen.

Ru § 48 beantragt v. Bode (Hr.) Sachausstrafe bis zu 5 Jahren anstatt bis zu 10 Jahren und Nebenstrafen gegen den,

der eine Frauensperson zu unflätigen Worten unter arztlicher Verhewigung dieser Zwecke zur Anwendung verleiht. v. Buchta (lat.) beantragt, daß bei mitberühmten Umständen neben Gefängnis auf Geldstrafe von 150 bis 6000 M. erkannt werden kann. Die Anträge Wachen und Wachen werden angenommen.

Beim letzten Paragraphen des Gesetzes befragte Abg. v. Godeberg (Welfe) die Beschlußfähigkeit.

Vizepräsident Schmid erklärt, das Präsidium sei der Ansicht, daß das Haus nicht beschlußfähig sei. Er beantragt deshalb eine neue Sitzung für 3 Uhr an mit der Fortsetzung der vorliegenden Tagesordnung.

Abg. v. Cuny (natl.): Ich erhebe Widerspruch gegen die dritte Beratung des Margarinegesetzes, da nicht die erforderliche Zeit zwischen 2. und 3. Sitzung gewahrt ist.

Vizepräsident Schmid: Sie können jetzt keine Anträge stellen und Widerspruch erheben. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß 2 1/2 Uhr.

Der Bericht über die nächste Sitzung folgt in der morgigen Nummer.

Tagesgeschehnisse.

Aus dem Reichstage. Es wird den Herren Agrariern wirklich nicht leicht gemacht, ihre „krienen Mittel“ auf die hiesige Kante zu kriegen. Das müßten sie am Sonnabend erfahren. Die dritte Beratung des Auswanderungsgesetzes war bis zum Schlußparagraphen geblieben, da erhob sich der Welfe v. Godeberg und bewies die Beschlußfähigkeit des Hauses. Es kam gar nicht erst zu einer Auszählung. Das Bureau war sich einig, daß die Beratung nicht ausreichte und so wurde eine neue Sitzung auf drei Uhr anberaumt. In der Zwischenzeit hatten sich die Welfen nicht viel besser gefühlt. Die Wehrzahl der Ostelber ist in die Heimat abgedampft. Seit Donnerstag war die Maßnahme ausstellung geschlossen, und da hat Berlin seinen Reiz für sie verloren, so eilig auch die nationale Trommel für das Zustandekommen des Auswanderungsgesetzes ertönt worden war und so sehr sie auch an der endlichen Verabschiedung des Margarinegesetzes interessiert sind. Aber sie meinen wohl, daß ihnen diese Gaben trotz des Widerstandes der Linken auf die Dauer nicht entgegen können. Für heute aber mußten sie auch auf das Margarinegesetz verzichten. Der Blamage einer namentlichen Abstimmung entsagten sie nur dadurch, daß ihr Führer, Herr v. Kappeler, Widerspruch gegen die sofortige Vornahme der Schlußabstimmung einlegte, weil einige Änderungen in der dritten Sitzung vorgenommen worden sind. „Dann wird die Schlußabstimmung ein andermal vorgenommen werden“, meinte Herr v. Duol trocken. Mit diesem Troste müssen sich die Herren Agrarier vorläufig begnügen.

Wer's glaubt! Die Regierung soll willens sein, um dem fortgesetzten Weich der Reichstagsabstimmungen durch die Abgeordneten abzuweichen, denselben Dänen zu gewähren, aber nur denen, welche den Sitzungen bewohnen, sollen die Dänen ausgesetzt werden. Doch selbst in dieser Hinsicht wird die Kadritz kaum wahrscheinlich, weil mit der Dänenzahlung keine — Verjährung des Wahlrechts eingehandelt werden soll.

Ein deutscher Reiz. Aus Wambede bei Hamburg kommt die verlässliche Nachricht, daß der dortige Stadtrat und Polizeichef Schow, der natürlich auch Revieroffizier ist, jüngere Männer, die sich irgend etwas haben zu Leiden kommen lassen, höchst eigenhändig mit einer mehrerzigen Hundpeitsche durchprügelt. Am vorletzten Sonnabend bestellte Schow den 23jährigen Postunterbeamten Volkstedt, der in der Trunkenheit eine Kumpel mit einem Mädchen gehabt hatte, telephonisch in seine Wohnung. Volkstedt ging in Uniform hin. Erst wurde ihm eine lange Spannpauze gehalten, dann sagte Schow, er wolle den jungen Mann diesmal noch vor dem Gefängnis bewahren, aber er müsse ihn anders strafen.

Der Aufforderung, sich seiner Folgen zu entledigen, kam der gänzlich konterrierte Postbeamte nach. Schow zog ihn über einen Stuhl und nahm dann mittelst einer ledernen Peitsche die Züchtigung des V. vor, die aus sieben langsamen aufeinander folgenden Schlägen auf das entblößte Gesicht bestand. Dem vor ohnmächtiger Wut schreitenden V. drückte der Polizeichef Schow das Gesicht auf den Mund, mit dem Befehle, nicht zu schreien, da sonst das Dienstamt dieses hören könnte. Darauf wurde der Beamte wieder mit den Worten entlassen: „Das bleibt aber unter uns.“ Volkstedt ist sich erst hinterher klar geworden, welche gemeine und entwürdigende Behandlung er sich hat bieten lassen und hat Anzeige bei der Postbehörde und beim Staatsanwalt erstattet. Bei seiner Vernehmung durch den Oberinspektorfürher hat der Polizeichef Schow ganz unzuverlässig zugegeben, daß er die Prügelstrafe schon in mehreren Fällen angewandt habe. — Das ist doch unglücklich! Freilich, fast möchte man sagen: Wer sich in dieser Weise von einem einzelnen Menschen wie einem kleinen Jungen prügeln läßt, hat die Prügel auch verdient. Auf die Strafe, die den Schow trifft, darf man begierig sein.

Das Verdict. Schon haben einen „Urlass“ angetreten, bestatigt sich nach dem Gange. Ego nicht. Die von ihm verurteilten Leute mußten ihm Sonntags nachmittags in seiner Wohnung genaue Rechnung legen über Einnahme und Ausgabe. Auch von dem mitgehenden B. verlangte Schow daselbe. Zur Freigabe des Gesamtbildes ist dieser Zug über das Verdict des Schow nicht unwichtig.

Der unschuldige Hänge Peters. Wie weit die moralische Verwirrung der Ordnungsgeliebten ist, geht daraus hervor, daß die Nordb. Allg. Ztg. erst, eine Bestrafung des Dr. Peters ist unmöglich, weil er seine Unschuldigkeiten nur gegen Regier vertritt habe. Die Regier sind also selbst in den deutschen Schutzgebieten nach Ansicht des Blattes vogelfrei.

Zum Falle Rietzen wird jetzt als ausführliche Gefährdung des Uhrmachers August Wilhelm bekannt, in dem er die Ermordung der Frau Rietzen eingestrichelt. Trotzdem schiedman der unglückliche Rietzen schon seit 10 Jahren als Wähler im Reichstagen. Das Gefährdnis ist von Wilhelm schon 1887 abgelegt worden.

Die beschlagene Verweise über den Verfasser der anonymen Briefe, die den Kugelhandel verurteilen, soll nicht von dem als Verfasser angegebenen Herrn v. Langen aus Allenstein herkommen, da dieser schon im Januar nach einem Selbstmordveruche verstorben ist. So wird in verlegener Weise offenbar berichtet. Jedenfalls hat der Verfasser eine sehr genaue Kenntnis des Postwesens gehabt.

Einst und fest. Die mit diesen Worten überschriebene Tabelle über die angelegte Verminderung unserer Marine ist, wie schon berichtet, auch dem Reichstage zugegangen und signiert W. I. R. (Wilhelm, Imperator, Reg.). Die Freisinnige Ztg. weist in einem längeren Artikel bis ins einzelne nach, daß die Aufstellung manniachfache Irrtümer enthält, daß von einer Verminderung der Marine in Wirklichkeit nicht die Rede sein könne und daß seit 1888 für nicht weniger als **99 692 000** Mark neue Kreuzer gebaut oder im Bau begriffen sind, nämlich 1 Kreuzer 1. Klasse, 7 geschützte Kreuzer 2. Klasse und 8 Kreuzer 4. Klasse. Was aber die Marine im ganzen anbetrifft, im Verhältnis von Einst und Fest, so beziehen sich nach dem Etat von 1886/87 die Fortdauernden Ausgaben der Marine auf **37 398 928** Mk., während sie in dem Etat für 1897/98 auf **58 925 277** Mk. veranschlagt sind. Die einmaligen Kosten für die Marine betragen sich nach dem Etat für 1886/87 auf **11 073 900** Mk., während die einmaligen Ausgaben für 1897/98 auch nach den Absetzungen im Reichstage sich auf **58 048 968** Mk., also um mehr als das Fünffache belaufen.

Ein gefährliches Fremdwort taucht wieder auf. Wie vor zehn Jahren mit dem Worte „Septennat“ der blutige Schwindel gerrieben und das deutsche Volk über den Köffel batiert wurde, so verlangen jetzt die Partisanen ein Marine-Quinquennat, d. h. die Festlegung der Bewilligungen für die Marine auf fünf Jahre, so daß während jeder Zeit der Reichstag nicht mehr dreinzugehen hat und ihm das Bewilligungsrecht ganz und gar aus der Hand genommen ist. Wenn unsere Reaktionslose mit einem neuen Fremdwort hantieren wollen, führen sie eine neue Spieltheater gegen das Volk in Schilde. Das Volk sei also auf der Hut!

Fürchterliche Strafe. Wegen Herausforderung zum Zweikampfe mit tödlichen Waffen wurde der Polizeianwärter und Leinwand der Reserve Leonhard von Homener von der Strafkammer in Rönigsberg i. Pr. zu der Mindeststrafe von einem Tage Festungshaft verurteilt.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Braunschweig der Kaufmann Niemann zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. Denunzianten waren der Leinweber Engel und Frau und der Agent Meyer nebst Frau.

Wegen Kaiserbeleidigung. Die fr. bei Betrachtung des Kaiserbildes in „Koblers Kaiserkalender“ beim Kaffeetrinken gegenüber ihrem Denunzianten, dem Arbeiter Bergmann, geäußert haben soll, wurde in Kiel das Dienstmädchen Marie D. jacob zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 4 Monate beantragt. Seit Marie März ihr die Anklage in Unterlegung. Ein Monat wurde ihr darauf gutgeschrieben. Es muß jeden deutschen Ordnungsgeliebten mit gerechtem Stolz erfüllen, wenn er weiß, daß die Waisenscheibebauern selbst an Dienstmädchen

gehorcht wird. Ein solches Staatswesen kann nie insanken kommen.

Ausland.

Defreick. Passen an der Arbeit. Die Arbeiter haben den Streik gegen die Volksschule unternommen, die in Defreick bekanntlich konfessionslos ist. Sie wollen die achtjährige Schulpflicht in eine sechsjährige umwandeln und noch weitere „Kulturfortschritte“ bewirken.

Italien. Welchen Schwindel man treibt, um das Attentat Acciaris zu einem politischen zu stampeln, geht aus folgender Depesche aus Rom hervor, die zuglänglich oder vielmehr bündig von der bürgerlichen Presse Deutschlands nachgedruckt wird:

Die Polizei legt die Nachforschungen nach etwaigen Mitschuldigen Acciaris fort. Als verurteilt gilt, daß am Tage des Attentats zwei Kinder, welche auf einer Wiege bei dem Orte, wo das Attentat erfolgte, sich aufhielten, haben wir fünf Personen sollen und zu einem Tage: Die hat es gegeben. Die durch das beschriebene Verbrechen sprach über die Rede, während die anderen den Weg nach Rom einschlugen.

Der Welt ein solches Aufsehen aufzubringen so wollen ist ebenso wenig wie frech und beweist für wie leichtgläubig die breite Masse des Volkes gehalten wird. Denn von den oberen Behauptungen glaubt doch kein Mensch solchen blutigen Schwindel, wenn sie sich auf den Anschein geben.

Italien. Für unglücklich erklärt wurden in der Kammer das Abgeordnetenmandat des Sohnes von Ministerpräsidenten Rudini, weil er noch nicht das wahlfähige Alter besitzt, und ferner das Mandat des Bringen von Karatigno, eines Menschen von dunkelster Vergangenheit, der sein Geld, seinen Adel und seine Würden einer reichen Defreicherin in vorgerücktem Alter vererbt, an die er sich als Liebhaber veräußerte. Seine Wahl setzte er durch Bestechung der Wähler durch; sie kostete ihn über 200 000 Franken.

Die sozialistische Kammeraktion hat den Minister interpelliert über die Verhaftung des Romeo Frezzi und über dessen im Kerker erfolgten Tod. Frezzi war unter dem Verdacht, an dem Attentat auf den König beteiligt zu sein, ins Gefängnis gebracht worden, wo er nach zwei Tagen verstorben ist. Man nimmt an, daß er von den Gendarmen zu Tode mitgeschändet worden ist.

Griechenland. Vom Kriege. Das Eingreifen der Mächte soll beschloßen sein, man weiß nur noch nicht wo, wie, wie weit, wann und für wen! Eine schwierigere Aufgabe ist wirklich kaum denkbar, als die, welche sich die mit Millionen erhaltene europäische Diplomatie bei den griechisch-türkischen Wirren bereitet hat. Vom Sonnabend wird gemeldet, daß die Zürker Botschaft und damit einen weiteren strategisch wichtigen Punkt in ihren Besitz bekommen haben.

England. Der Adhäsionsentwurf abgelehnt! Das englische Unterhaus verwarf mit 227 gegen 186 Stimmen die Bill (Gesetz) betreffend die Einführung des Adhäsionsentwurfes für die Bergwerksarbeiter. Die Regierung hatte sich an der Debatte nicht beteiligt. Die Arbeiter wählten bei den letzten Wahlen die Konservativen, um die verärratischen Liberalen zu fügen und glauben, die Konservativen würden aus Dank dafür einen Teil ihrer Forderungen verwirklichen. Sie haben nun erfahren, daß sie von Konservativen und Liberalen gleichviel oder richtiger gleichwenig zu erwarten haben und es für sie nur einen Weg giebt: sich auf eigene Füße zu stellen.

Pollzeiliches und Gerichtliches. In Halberstadt wurde die vorletzte Nummer der Sonntagzeitung beschlagnahmt. 100 Exemplare fielen der Polizei in die Hände. Durch eine Korrespondenz aus Wernigerode sollte ein dortiger Beamter belehrt worden sein.

In Hannover hat der Parteigenosse Hielhorn, veranlaßt durch den Fall des Volkshelden, am 3. Mai die gemeinnützige Gerichtsstraße angeregt, die ihm wegen Marzialbeleidigung angesetzt worden ist. Das Vergehen soll durch teilweise Wiebegrabe eines öffentlich verurteilten Gerichtsbescheides verurteilt worden sein.

Uegen den Parteigenossen Julius Bruns in Breslau ist von der dortigen Gerichtsbehörde ein Arrestbefehl wegen Beleidigung gestellt. Es handelt sich um einen Artikel der Soz. Woche, worin die Entlassung des Diebers Sofmeister kritisiert war.

Parteinachrichten. Das Ende des Prozesses Auer und Genossen hat der Polizei neben dem schädlichen Mißbrauch auch insofern noch eine recht unedle Schereit gemacht, als dieselbe jetzt, nach

dem das freisprechende Erkenntnis rechtskräftig geworden ist, die letzten Zeilen der Schriftur. Die Richter z. wieder an die Eigentümer zurückstellen mußte. Am Mittwoch erfolgte diese Rückgabe und es mag dabei konstatiert werden, schreibt der Borwärts, daß die Herren Beamten, welche diese Aufgabe zu erfüllen hatten, sich einer ausgezeichneten Disziplin befleißigten. Bei der Besichtigung dieser Schriftur wurde nicht weniger als fünfmal in die Hände der Eigentümer geschlagen. In Halberstadt ist der reuere Parteigenosse Marzial Heinrich Lange am Schlagflüß verstorben.

Die Generalcommission der deutschen zentralisierten Gewerkschaften beschäftigt, ein Flugblatt herauszugeben, in welchem die bei Gründung von Streiks einzuhaltende Politik behauptet und die schädliche Uebereinstimmung der Unorganisierten bei Ausständen bebrochen wird. Die Darlegung wird an der Hand der Streitthaten der letzten Jahre gegeben werden. Das Flugblatt soll in 50 000 Auflage erscheinen. Die Königsberger Volkspresse, die bisher einmal wöchentlich erscheinend, wird seit 1. Mai dreimal die Woche herausgegeben.

Die Sozialdemokraten der Provinzen Schlesien und Posen hält ihren diesjährigen Parteitag am 6. Juni in Oberlangenbiel an im Gasthof zum Deutschen Kaiser ab.

Arbeiterbewegung.

Magdeburg. Bei der Firma Barrett Smith u. Co wurde heute ein Streik erklärt und es liefen, weil er sich weigerte, Lohnsteuern zu zahlen. Der Schloffer arbeitete bereits 5½ Jahre bei der Firma und gehört dem Metallarbeiterverbande an. Die vier Stützer der Spiritusfabrik Untauch u. So. haben die Arbeit eingestellt.

In A. i. g. g. bauert der Maurerstreik fort. Es wurde den Streikenden 36 St. Hörschloß bei 10½ Stunden Arbeitszeit geboten, während sie 35 St. Mindestlohn und den Achtstundentag verlangten.

Erhebungen über die Lage der Arbeiterinnen im graphischen Gewerbe. Arbeitszeit, Lohn z. — werden im Auftrage der Generalcommission der deutschen Gewerkschaften von den beteiligten Organisationen zur Z. in Berlin aufgenommen. Nachdem die Erhebungen über abgeschlossen sind, sollen die größeren Provinzorte nachfolgen. Das gesammelte Material soll dem Reichstage vorgelegt werden.

Der Verband der 13 Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands hält seinen Generalversammlung vom 6. bis zum 8. Juni d. J. in Straßeln bei Berlin ab.

Die Formier in Berlin werden den Generalstreik proklamieren, wenn es nicht gelingt, die insofern der Arbeiter entlassenen Differenzen zu beilegen.

Von Mitteilung unseres Brandenburger Parteiblattes ist der Antritt der Arbeiter für beendet, weil er sich weigerte, Lohnsteuern zu zahlen. Die Lohnkommission der Berliner Maurer berichtigte in der letzten öffentlichen Versammlung, daß wegen der Minister 65 Maßregelungen erfolgt sind. Von einem Vorgehen gegen die betreffenden Unternehmer wurde Abstand genommen, weil die Auslieferung bereits anderweitig Arbeit gefunden haben. Das in Arbeiterkreisen fortwährende Gerücht, die Maurer wollten demnach mit dem Generalstreik wegen des 60 St. Stundenlohns beizugehen, wurde als falsch bezeichnet. Man werde sich auf Kaufpercen bzw. auf partielle Streiks beschränken.

Der Streik der Dresdener Stuktureure ist vom dortigen Gewerkschaftsrat zur Sache der gesamten Arbeiterchaft, Dresdens, gemacht worden.

In Wahrheit wurde 70 Schumacherern gefündigt. Als Antwort auf die Maßregelung verlangen sie den Neunstundentag und freie Verteilung der Formarbeiten.

In Wilsdorf bei Berlin 30 Tischler der Firma Schöndorf im Streik.

Wilsdorf. Von 400 Maurern die am 1. Mai gefeiert hatten, ist über die Hälfte ausgewandert worden. Darau berichtigte eine Maurerorganisation, daß die Arbeit eingestellt und nicht eher wieder aufgenommen werden solle, bis die 9½stündige Arbeitszeit und ein Minimal-Stundenlohn von 40 Pf. zur Junggefallen und von 45 Pf. für die übrigen Arbeiter bewilligt ist. Von 88 in Wilsdorf beschickten Maurern haben 100, nämlich 63 der Bewegung beigetreten; davon arbeitete 10 zu den bewilligten Forderungen und 378 sind abgelehnt. Die Zimmerer legen ebenfalls die Arbeit nieder; sie stellen die gleichen Forderungen wie die Maurer.

Die Buchdrucker in der Fimmern um'schen Drucker in Badstube streiken wegen verweigertem Lohnerhöhung. Der Arbeiterverband beschloß deshalb in verlesenen Umfange einzutreten.

Die Tischler in Bresslau haben sich jetzt zu Verhandlungen mit der Lohnkommission der streikenden Stellen bequemt. Ein Resultat ist noch nicht bekannt.

In Stendal hat der Streik der Steinleger des Unternehmers Schuppert mit der unterrichtlichen Bewilligung sämtlicher Fordegerender Arbeiter geendet.

In Hannover hat der Herr Bürgermeister im Streik der Diamantenschleifer zu vermitteln gesucht.

In Mannheim stehen die Tapetierer, Zimmerer und Bauhölzler im Ausstreik.

Die Holzarbeiter in Ludwigshafen a. Rh. fordern die 9½stündige Arbeitszeit.

Aus dem Auslande.

Bergleute. Nach dem in Belgien der teilweise Ausstand in der Z. an zu Marientort fort und schon wieder andere Ausstände in den Haagwaalchen Zechen zu bezeichnen. Der Verarbeiter der Zechen Walfes-Saint Francois in Valenciennes

Dafür haben wir i. j. Bruder Max hier, das Bergweitschind der Familie. Du kennst ja den hülgerten guten Jannet, wir nennen ihn den edlen Kommunikation. Von ihm hörte ich, daß Du an Rudolph bist, das wäre harmant. Ich werde Dich dann meiner Frau vorstellen, die ich bis dahin zu einer modernen Arbeiterbild nicht nur innerer, sondern auch äußerer Vollendung gemacht haben werde.

Selbstverständlich hat Du Frau Doktor Hartmann vorther gegeben, das ist für die Wiederaufnahme u. es Verleures die conditio sine qua non. Aber brauch ich das noch zu betonen? Also selbst, wenn das Bild eines gewissen kleinen Mädchens Dir noch immer vor Augen flücht, die Gedrängung meiner Frau mußte diese Erinnerungen süßen strafen.

Erstlich Hartmann.

Nachdem Erich den Brief in den Umschlag getät hatte, ließ er sich in den Sessel zurück und blieb mit verdüsterten Armen sitzen.

Er schien seinen Lebenslauf mit diesen Zeilen erschöpft zu haben, nichtumstößte er doch noch hin.

Er ist die kleine kleine Frau, gewiß liebte er sie, aber er hatte sich das 3-jährige Kind mit ihr doch anderen gedacht.

Er hatte Ueberdieswichtiges davon erwartet.

Er wollte die bei der Materie gefeigerte Sinnesthät einer ersten Lebensperiode genießen, bis mit ihrem Jugendalter ihm selbst entstamm, und darin gerade darin, was er sich wünschte.

Aber Helene's Jährlitheit, ihre Hingebung und ihre vollständige Abhängigkeit von ihm, die sie wie eine Glorie trug, wo doch auch etwas Süßes, ein Zauber, den er nimmer hätte entbehren wollen und er lebte sich nach ihr, weil jene ihrer Abhängigkeit ihm selbst die Kraft über sie zu verlieren und sie zu verlieren brachte.

Aber schon fürchtete er, daß die Schindludik Märd über ihn bekommen und ihn unterjochen könnte, und dieser Gedanke hatte für seinen Mannesstolz etwas Verleidendes.

Er mußte völlig frei bleiben, während er aber jeden ihrer Gedanken, aber jeder ihrer Wünsche fern sein wollte, denn er erwiderte er sich ihr, weil er sich nicht zu scheuen, weil ihr gegenteiliges Verhältnis in richtiger Weise ausgeglichen zu sein. (Fortf. folgt.)

Helene.

Roman in drei Büchern von Minna Kautsky.

25) (Nachdruck verboten.)
„Allen Jagden und Sowers wird Erich eingeladen, sie nennen es deren Paraden, weil seine Dame dabei sein darf, so ungeniert geht es zu. Aber Erich in seiner Zurückhaltung ergab ihm nachträglich alles er will und unterhalten. Es ist vielleicht bumm von mir, aber es macht mich verlegen: ja, es hat mir weh, wenn ich mich blickend, den ich so gerne liebe, häßliche Dinge spricht. Sage mir aufrichtig Mama, hat Du das auch alles kennen gelernt? — An meinen lieben Papa taufend Mühen. Ich denke mir oft, daß ich ein reicher Glückselig sei, daß von den zwei Geschw. von denen und geschickten Menschen, die in der Welt existieren, der er ein mehr ist, als der andere sein könnte.“
„Auch an Tante Julie und Herrn Gerner viele Grüße — ja so, da fällt mir ein. Du sollst Konrad fragen, ob er in seinen Besprechungen nicht einen gewissen Max Gebhart kennen gelernt hat, es ist der Bruder des Bankiers, der hier zur Sommerfrische weit, und Erich kommt auch öfter mit ihm zusammen. Er soll noch ganz jung sein, aber gut und fränkl. und Erich meint, daß er für jeden anderen Sport zu schwächlich ist, habe er die Sozialdemokratie ergeben, die er als eine Art nobler Passion betrachtet.“
„Eich möchte nun gerne wissen — aber weißt Du Konrad wohl glauben, daß ich die Frage stelle — ob dieser Max Gebhart wirklich ist und wie geht. Ich an Arbeiterfamilienungen diese zu bezeichnen? Was wunderst, daß sich dies plötzlich dafür interessiert. Ich weiß es ganz gut, er mag die Sozialisten nicht, obwohl er nie mit mir darüber gesprochen hat. Er weint eben, die Politik läßt nicht für Frauen, es wäre ihnen jedes Verhältnis dafür. Du stimmst der Idee von Papa vollkommen gefast hat. Nun, es wird ihm so sein. Was wenn, wenn interessiert die Politik gar nicht, und dich läßt es auch sehr fast, dich Mitwärtchen, wir haben an was anderes zu denken.“
„Ach, wohl, in Umständen die Wochen bin ich in der Stadt, und dann werde ich mich nicht mehr so nach Dir sehnen müssen.“
„Einge Tage später finden wir Erich Hartmann ebenfalls vor dem Schreibtisch.“

Er überlegte lange, ob die am Papier ruhende Hand die unter dem großen Vorderrad, nach weiter und außerordentlich als sonst sich ausnahm, aber daselbe in großen Schrittschritten dahinfuhr.

Er schrieb an Baron Wore:
„My dear old fellow!
Als Du aber die Heiligkeit so weit treibst, mich zu meiner Vermählung zu beglückwünschen, obwohl Du voranstehend müßtst, daß die Art Deiner Bewerung um meine jegige Gattin mit kein Geheimnis geblieben vor, bin ich ein wenig irre an Dir geworden. Heute, wo ich in den höchsten Armen auweide und mich dieses Glückes verheert habe für mich selbst, und die Schichten höchsten Wirkensens geschwunden, Da ist ein wenig Schamhafte eine Art großartigere Stützeüberwindung — und bedürftig Da eines Bedrückers — würde ich selbst für Dein früheres Verhalten mildernde Umstände geltend zu machen.“

Kommet Du damals voraus, daß Helene meine Gattin wird?

Barum sollte sie Dir beiziger gewesen sein, als manche andere? Es ist doch nicht jedermanns Sache, in dem unheimlichen Erz das eingeprengte Gold zu erkennen. Ich hab's erkannt und auch eingesehen, daß keine Abgung nur unter gleichem Schutze folgen könne. Aber dafür wird die Mänge mein Willkür tragen, das meine allein, denn magst Du auch nicht — es macht mich —

Jehudi Du mich übermäßig? Ich bin, ich habe alle Ursache dazu. Mein Lieber, Du wirst werden, daß das Weib das eine reine Legitime gebürt und seine Dinge an den Mann für einen Anhebung begleitet, die ohne Grenzen ist.

Bedürftig, ich kann nicht dulden, aber ich die Intimation ihres Gottes gemindert. Es handelt sich um ein Weib, das ein solches Verlegen. Man will der Herr sein — aber ein Gott! — das ist zu viel und ich verbehalte nicht, daß das unter Umständen höchst unbedeuten werden könnte. Da heißt es denn, die allzu idealen Annehmlichkeiten die eine so allseitig unvollständige, kleine Grund von Weib und Weibchen, bin in wenig zu möglichen, und für eine realere, nüdtere neue Auffassung des Lebens beitragen. Das muß allmählich gelidhen und äußerst vorsichtig; einweilener versteht sie mich nicht gar nicht. Aber genug davon.

Zurück Deinen Schömer Gebhart hat Du erfahren, daß ich hier viel mit ihm verkehre. Das ist ein famoser Mensch, der das angenehme Haus führt. Weiter kommt es mir sehr an, noch nicht dort einzuführen, da Deine Schwester gelegentlich in Trouville ist.

